

## Senatsantworten in der Fragestunde des Parlaments im Februar 2023

### **Bremen-Pass und StadtTicket auch für Wohngeldempfänger:innen erhältlich machen**

#### **Anfrage der Abgeordneten Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE**

##### **Wir fragen den Senat:**

1. Plant der Senat vor dem Hintergrund der Wohngeldreform, die Vergünstigungen des „Bremen-Pass“, den momentan etwa Grundsicherungsbeziehende erhalten können, auch auf diese Personengruppe zu erweitern?
2. Inwiefern sieht der Senat ein Gerechtigkeitsproblem darin, dass Menschen unter 25 Jahren, die Haushaltsmitglieder im Wohngeldbezug sind, ein stark vergünstigtes StadtTicket für den ÖPNV erhalten können, ältere Menschen aus einem Haushalt mit dem gleichen Sozialleistungsbezug aber nicht?
3. Plant der Senat entsprechend, die Beantragung des StadtTickets der BSAG für Wohngeldbeziehende insgesamt zu öffnen?

##### **Die Antworten des Senats:**

**Zu Frage 1:** Den Bremen-Pass erhalten aktuell alle Kinder und Jugendlichen der Rechtskreise SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz und im Bezug von Wohngeld und / oder Kinderzuschlag als Nachweis der Anspruchsberechtigung auf diese Leistungen.

Im Weiteren wird der Bremen-Pass für Erwachsene im Leistungsbezug nach SGB II, SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz zur Ermöglichung der Inanspruchnahme von Vergünstigungen im kulturellen Bereich je nach Leistungsbezug vom Jobcenter Bremen oder dem Amt für Soziale Dienste ausgestellt. Eine Erweiterung des Personenkreises auf alle volljährigen Wohngeldberechtigten ist derzeit nicht geplant.

**Zu Frage 2:** Wohngeldhaushalte haben einen Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistung. Das Bildungs- und Teilhabepaket umfasst unter anderem Leistungen beim Schulbedarf, bei Klassenfahrten, bei der Beförderung in öffentlichen Verkehrsmitteln und in Bremen darüber hinaus unter gewissen Umständen auch den Zugang zum kostenlosen Stadtticket bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und zum vergünstigten Stadtticket bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres.

Der Senat ist der Auffassung, dass die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen sowie von in der Ausbildung befindlichen jungen Erwachsenen – auch im Sinne der frühen Förderung und Prävention von Armutslagen – besonders unterstützenswert ist und sieht daher keine Gerechtigkeitslücke.

**Zu Frage 3:** Die Wirkungen der Wohngeldreform werden sich frühestens im Herbst 2023 zeigen. Auf Grundlage der Erfahrungen kann der Senat eine Öffnung des Berechtigtenkreises für das StadtTicket prüfen. Die Mittel für eine solche Erweiterung sind in der Finanzplanung bisher nicht vorgesehen.

**Anträge von Geringverdiener:innen auf Unterstützung bei Heizkostennachzahlungen**  
**Anfrage der Abgeordneten Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE**  
**Wir fragen den Senat:**

1. Wie häufig wurden zwischen August 2022 und Mitte Januar 2023 Anträge von Geringverdiener:innen, die bisher keine Sozialleistungen nach SGB II, XII oder Wohngeld beziehen, gestellt, um finanzielle Unterstützung zur Bewältigung ihrer Heizkostennachzahlungen zu erhalten, bitte differenzieren nach Monaten und getrennt für Bremen und Bremerhaven angeben?
2. Wie hoch war durchschnittlich die daraufhin erfolgte Leistung, wie hoch war die niedrigste, wie hoch die höchste Leistung, bitte differenzieren nach Monaten und getrennt für Bremen und Bremerhaven angeben?
3. Wie wurden die Bürger:innen in Bremen und Bremerhaven in Kenntnis gesetzt von der Möglichkeit, dass auch Geringverdiener:innen ohne Sozialleistungsbezug sich für eine Unterstützung

**Die Antworten des Senats**

**Zu Frage 1 und 2:** Entsprechende Daten liegen im Land Bremen weder für das SGB XII noch für das SGB II vor. Heizkostennachzahlungen erfolgen unabhängig davon, ob es sich um einen laufenden Bestandsfall oder einen Neufall, gegebenenfalls nur für einen Monat, handelt, als einmalige Heizkostennachzahlung. Eine Differenzierung ist somit nicht möglich. Dasselbe gilt auch für die Höhe der Leistungen.

**Zu Frage 3:** Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport hat am 23. August 2022 in einer umfassenden Presseerklärung auf diese Möglichkeit aufmerksam gemacht. Titel: „Steigende Heizkosten: Der Sozialstaat unterstützt auch Geringverdiener. Sozialsenatorin Anja Stahmann appelliert: Nehmen Sie Hilfen in Anspruch“. Ebenfalls im August hat die Senatorin die Rechtslage im Studio von buten un binnen ausführlich dargelegt.

Darüber hinaus gab es Presseinformationen vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie der Bundesagentur für Arbeit, die von Presseagenturen aufgenommen worden sind. Und schließlich existiert in Bremen ein öffentlich co-finanziertes und gut ausgebautes Netz an Beratungseinrichtungen, die über die sozialrechtlichen Bestimmungen aufklären.

**Antikurdischer und rechtsradikaler Wahlkampf durch Erdogan-Politiker auch in Bremen und Bremerhaven?**  
**Anfrage der Abgeordneten Cindi Tuncel, Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE**  
**Wir fragen den Senat:**

1. Wie bewertet der Senat die Äußerungen eines AKP-Abgeordneten in einer Moschee der rechtsradikalen Grauen Wölfe in der Stadt Neuss in Bezug auf linke Kurd:innen „Man werde ihnen, wie in der Türkei, auch in Deutschland kein Lebensrecht geben.“ „Mit Gottes Erlaubnis“ werde man sie, „egal wo auf der Welt, aus den Löchern ziehen, in denen sie sich verkrochen haben und vernichten“?
2. Sind dem Senat bereits Wahlkampfauftritte von Mitgliedern der AKP und der rechts-radikalen MHP in Bremen in Bezug auf die anstehenden Wahlen in der Türkei bekannt, und wenn ja, wie werden diese sicherheitspolitisch eingeschätzt?
3. Welche Priorität sieht der Senat in einem Verbotsverfahren gegen die Grauen Wölfe, wie vom Bundestag bereits 2020 gefordert, und inwiefern setzt sich der Senat für eine rasche Umsetzung ein?

**Die Antworten des Senats**

**Zu Frage 1:**

Die in der Frage erwähnte Rede des AKP-Abgeordneten fand in einer Moschee in Neuss statt, die den „Grauen Wölfen“, das heißt der Ülkücü-Bewegung zuzurechnen ist. Wesentlicher Teil dieser Bewegung ist die Deutschlandorganisation der türkischen „Partei der nationalistischen Bewegung“, MHP.

Diese Partei trägt zusammen mit der AKP faktisch die türkische Regierung. Beide Parteien werben im derzeitigen Wahlkampf mit dieser Zusammenarbeit von AKP und MHP offensiv um die Stimmen von nationalistischen und rechtsextremistischen Türk:innen.

Vor diesem Hintergrund ist der Auftritt eines AKP-Abgeordneten in der Moschee nicht verwunderlich. Die dort getätigten Aussagen lassen sich in die Propaganda der Ülkücü-Bewegung einbetten, sind rassistisch und widersprechen eklatant der freiheitlich-demokratischen Grundordnung sowie dem Gedanken der Völkerverständigung.

Hinsichtlich der rechtlichen Bewertung der Redeinhalte des AKP-Abgeordneten in der Neusser Moschee wird auf die Zuständigkeit der Strafverfolgungsbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen verwiesen.

**Zu Frage 2:** Das Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet sorgfältig die Bestrebungen im Bereich türkisch-nationalistischer Rechtsextremisten. Dem Senat sind bislang keine Wahlkampfauftritte von Mitgliedern der AKP oder der MHP in Bezug auf die anstehenden Wahlen in der Türkei in Beobachtungsobjekten des Landesamtes für Verfassungsschutz Bremen bekannt.

**Zu Frage 3:** Der gesetzliche Auftrag des Verfassungsschutzes beinhaltet als wesentliches Element auch die Übermittlung von Erkenntnissen an die Verbotsbehörden zur Prüfung eines möglichen Vereinsverbots. Dies ist ständiger Gegenstand der Bewertung von Gruppierungen und gilt für alle extremistischen Phänomenbereiche. Der Bereich des türkischnationalistischen Rechtsextremismus bildet dabei einen Schwerpunkt der Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz. Aufgrund der länderübergreifenden Tätigkeit der „Grauen Wölfe“ ist allerdings nach dem Vereinsgesetz das Bundesministerium des Innern und für Heimat ausschließlich zuständige Vereinsverbotsbehörde. Der Senat unterstützt weiterhin den interfraktionell initiierten Beschluss des Deutschen Bundestages – siehe Drucksache 19/24388 –, mit dem die Bundesregierung unter anderem zur Prüfung von Organisationsverboten gegen die Vereine der „Ülkücü“-Bewegung aufgefordert wird.

### **Stand der geplanten Landesaufnahmeordnung zu Syrien**

#### **Anfrage der Abgeordneten Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE**

#### **Wir fragen den Senat:**

1. Wie bewertet der Senat die Äußerungen eines AKP-Abgeordneten in einer Moschee der rechtsradikalen Grauen Wölfe in der Stadt Neuss in Bezug auf linke Kurd:innen „Man werde ihnen, wie in der Türkei, auch in Deutschland kein Lebensrecht geben.“ „Mit Gottes Erlaubnis“ werde man sie, „egal wo auf der Welt, aus den Löchern ziehen, in denen sie sich verkrochen haben und vernichten“?
2. Sind dem Senat bereits Wahlkampfauftritte von Mitgliedern der AKP und der rechts-radikalen MHP in Bremen in Bezug auf die anstehenden Wahlen in der Türkei bekannt, und wenn ja, wie werden diese sicherheitspolitisch eingeschätzt?
3. Welche Priorität sieht der Senat in einem Verbotsverfahren gegen die Grauen Wölfe, wie vom Bundestag bereits 2020 gefordert, und inwiefern setzt sich der Senat für eine rasche Umsetzung ein?

#### **Die Antworten des Senats**

**Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet:** Die Eckpunkte für die Neuauflage des 2021 ausgelaufenen Landesaufnahmeprogramms für syrische Geflüchtete mit verwandtschaftlichen Bezügen nach Bremen sind zwischen dem Senator für Inneres und der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport abgestimmt. Wie auch in dem früheren Programm wird es erforderlich sein, dass der Lebensunterhalt der einreisenden Angehörigen durch private Mittel der Angehörigen gesichert wird. Dazu ist eine formelle Verpflichtungserklärung abzugeben. Um die finanzielle Belastung der Angehörigen zu begrenzen, sollen die Kosten bei Krankheit, Schwangerschaft, Geburt, Pflegebedürftigkeit und Behinderung aus öffentlichen Mitteln finanziert werden. Erstmals soll in diesem Programm die Möglichkeit eröffnet werden, dass sich für die Sicherstellung des Lebensunterhalts bis zu vier Personen verbindlich verpflichten können.

Die daraus resultierenden grundsätzlichen Rechts- und Anwendungsfragen werden derzeit von der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, der gegebenenfalls ein Erstattungsanspruch aus einer solchen Verpflichtungserklärung zusteht, geprüft. Unter Beteiligung des Senators für Finanzen und des Magistrats der Stadt Bremerhaven werden voraussichtlich bis Ende März die Gesamtkosten des Programms ermittelt sein. Die Befassung des Senats soll dann unverzüglich erfolgen.

**Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses „Gerecht und fair: Entlastung jetzt – Energiearmut verhindern“ I  
Anfrage der Abgeordneten Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE**

Wir fragen den Senat:

1. Welchen Umsetzungsstand hat die folgende Maßnahme, die von der Bürgerschaft am 15. September 2022 gefordert wurde: „in Kooperation mit der SWB AG auf ein Förderprogramm für den Austausch und Wechsel zu energieeffizienteren Kühlgeräten hinzuwirken, mit dem Ziel, Leistungsempfänger:innen und Haushalte mit niedrigem Einkommen, denen es nicht ohne weiteres möglich ist, energieeffizientere Geräte zu erwerben, eine Neuanschaffung zu ermöglichen. Hierfür ist eine zielgruppenspezifische Kommunikationsstrategie zu entwickeln und eine niedrigschwellige Beantragung zu gewährleisten“, Drucksache 20/1581?
2. Sofern die Maßnahme noch nicht umgesetzt wurde: Bis wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?

**Die Antworten des Senats**

**Zu den Fragen 1 und 2:** In Bremen und Bremerhaven ist im Rahmen des Beratungsangebotes „Stromspar-Check“ und damit in direkter Ansprache vor Ort das Thema energieeffiziente Kühlgeräte aufgegriffen worden. Der „Stromspar-Check“ ist ein bundesweit durchgeführtes Beratungsangebot für Haushalte mit einem Einkommen unterhalb der Pfändungsgrenze des Deutschen Caritasverbandes, DCV, und des Bundesverbandes der Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschlands, eaD, gefördert vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz. Umgesetzt wird der „Stromspar-Check“ von lokalen Partner:innen, dazu gehören in Bremen energie-konsens und das Tochterunternehmen beks EnergieEffizienz sowie Beschäftigungs-gesellschaften wie der WaBeQ in Bremen und das Förderwerk in Bremerhaven. Letztere bilden ehemalige Sozialleistungsempfänger:innen zu anerkannten Serviceberater:innen für Energie- und Wassertechnik aus, die dann als Stromsparhelfer:innen vor Ort beraten. Die Beratung beinhaltet den Einbau von technischen Einsparhilfen im Wert von bis zu 60 Euro, LED-Lampen, Durchflussregler, Kühlschränkeinstellungen und so weiter, und eine Förderung von effizienten Kühlschränken bis 150 Euro. Die swb fördert darüber hinaus den Kauf von energieeffizienten Haushaltsgroßgeräten für ihre Stromkund:innen mit 25 Euro.

**Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses „Gerecht und fair: Entlastung jetzt – Energiearmut verhindern“ II  
Anfrage der Abgeordneten Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE**

Wir fragen den Senat:

1. Welchen Umsetzungsstand hat die folgende Maßnahme, die von der Bürgerschaft am 15. September 2022 gefordert wurde: „das „Konzept zur Realisierung des Härtefallfonds zur Reduzierung von Energie- und Wassersperren“ vor dem Hintergrund der neuen Entwicklungen und der bisherigen Praxiserfahrung in dem Sinne weiterzuentwickeln, dass mehr Sperren abgewendet werden. Auch die öffentliche Kommunikation des Fonds muss entsprechend der neuen Ausgestaltung weiterentwickelt und beispielsweise durch weitere Mittel, zum Beispiel Social Media, und in verschiedenen Sprachen ergänzt werden“, Drucksache 20/1581?
2. Sofern die Maßnahme noch nicht umgesetzt wurde: Bis wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?

## Die Antworten des Senats

**Zu den Fragen 1 und 2:** Das Konzept des Härtefallfonds hat sich nach Auffassung der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport grundsätzlich bewährt. Sofern die Übernahme von Energie- und Wasserschulden beantragt wurde, konnte die jeweilige Notlage durch Gewährung von Leistungen aus den Sozialgesetzbüchern II oder XII oder durch Zahlungen aus dem Härtefallfonds gelöst werden. Auch die von der Bundesregierung wegen höherer Preise, Inflation und gestiegenen Energiekosten zusätzlich beschlossenen Unterstützungsleistungen haben einen Beitrag geleistet.

Eine Weiterentwicklung des Härtefallfonds ist in Planung. Es ist zu erwarten, dass im weiteren Verlauf anlässlich der Erstellung der Jahresverbrauchabrechnungen durch die Versorgungsunternehmen ein größerer Personenkreis in Zahlungsschwierigkeiten gerät. Daher plant der Senat die Gruppe der Geringverdiener:innen ohne Sozialleistungsbezug deutlich stärker beim sogenannten Härtefallfonds zur Reduzierung von Energie- und Wassersperren mit in den Blick zu nehmen. Der Senat strebt eine zügige Umsetzung an. Dieses Vorhaben soll der Öffentlichkeit über entsprechende Mitteilungen und Flyer vermittelt werden.

Informationen zum Härtefallfonds bekommen die Betroffenen auf der Internetseite SOS-Stromsperre – Hotline: 0800 8765430. Dort sind die Informationen mehrsprachig verfügbar. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport prüft in Kooperation mit den Institutionen des Runden Tisches, inwieweit die Informationen zu „Zappenduster“ und zum Härtefallfonds in den Sozialen Medien veröffentlicht werden.

## **Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses „Gerecht und fair: Entlastung jetzt – Energiearmut verhindern“ III Anfrage der Abgeordneten Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE**

**Wir fragen den Senat:**

1. Welchen Umsetzungsstand hat die folgende Maßnahme, die von der Bürgerschaft am 15. September 2022 gefordert wurde: „mit einer dezentralen und digitalen Informationskampagne Nicht-Leistungsbeziehende mit geringem Einkommen auf die Möglichkeit der einmaligen Übernahme von Nachforderungen durch die Jobcenter hinzuweisen sowie bei Leistungsberechtigten für die Inanspruchnahme von Sozialleistungen, zum Beispiel Kinderzuschlag, Wohngeld, Grundsicherung im Alter, zu werben“, Druck-sache 20/1581?
2. Sofern die Maßnahme noch nicht umgesetzt wurde: Bis wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?

## Die Antworten des Senats

**Zu Frage 1:** Beratungen hinsichtlich einmaliger Ansprüche erfolgen im Einzelfall auf Nachfrage. In Bremen gibt es ein verlässliches Netz an Beratungseinrichtungen, die die sozialrechtlichen Bestimmungen kennen und entsprechend weitergeben. Die von der Bundesregierung wegen höherer Preise, Inflation und gestiegenen Energiekosten zusätzlich beschlossenen Unterstützungsleistungen wurden medial verbreitet. In Bremen haben diverse regionale Medien auf Angebote verwiesen.

**Zu Frage 2:** Der Senat plant, die Gruppe der Geringverdiener:innen ohne Sozialleistungsbezug deutlich stärker beim sogenannten Härtefallfonds zur Reduzierung von Energie- und Wassersperren mit in den Blick zu nehmen und Unterstützung bei derartigen Schulden anzubieten. Das Vorhaben soll der Öffentlichkeit über entsprechende Mitteilungen und Flyer vermittelt werden.



**Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses „Gerecht und fair: Entlastung jetzt – Energiearmut verhindern“ IV  
Anfrage der Abgeordneten Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE**

Wir fragen den Senat:

1. Welchen Umsetzungsstand hat die folgende Maßnahme, die von der Bürgerschaft am 15. September 2022 gefordert wurde: „einen Vorschlag zu erarbeiten, wie und in welchem Umfang für öffentliche Betriebe, Gesellschaften, Vereine, kulturelle Einrichtungen sowie zuwendungs- oder entgeltfinanzierte Projekte und Einrichtungen eine Kompensation für gestiegene Betriebskosten geleistet werden kann. Energieeinsparpotenziale und existierende Bundeshilfsprogramme sind vorrangig zu prüfen und auszuschöpfen“, Drucksache 20/1581?
2. Sofern die Maßnahme noch nicht umgesetzt wurde: Bis wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?

**Die Antworten des Senats**

**Zu den Fragen 1 und 2:** Mit seinem Eckpunktepapier vom 16. August 2022 hat der Bremer Senat neben zahlreichen beschlossenen Maßnahmen zu Energieeinsparungen 10 Millionen Euro für die Umsetzung der erforderlichen sozialen und ökonomischen Stützmaßnahmen infolge der rasant steigenden Energiepreise bei der Gas- und Stromversorgung vorgesehen. Diese Mittel wurden im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2022 bereitgestellt. Ein Großteil der Förderanträge bezog sich auf die gestiegenen Energiekosten bei Zuwendungsempfängenden und Beteiligungsgesellschaften und betrug rund 2,4 Millionen Euro.

Die notwendigen Mittelbedarfe zur Bekämpfung der Klimakrise sowie zur Überwindung der Auswirkungen des Ukraine-Krieges und der akuten Energiekrise stellen nach Auffassung des Senats eine Ausnahmesituation innerhalb der Schuldenbremse dar, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt. Die vom Senat eingebrachten Entwürfe für die Nachtragshaushalte 2023, Drucksache 20/1737 sowie 20/831 S, beinhalteten daher für den Haushalt des Landes die Empfehlung an die Bürgerschaft, die Geltendmachung einer außergewöhnlichen Notsituation zu beschließen und damit eine Notlagenkreditfinanzierung zu ermöglichen.

Die Mittelbedarfe im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg sowie der dadurch ausgelösten akuten Energiekrise sind als Globalmittel mit 500 Millionen Euro für 2023 eingeplant. In seiner Sitzung am 15. November 2022 hat der Senat die inhaltlichen Eckpunkte möglicher Maßnahmen formuliert und damit den Rahmen umrissen. Durch Analysen der Förderprogramme des Bundes sollen Förderlücken identifiziert und durch landeseigene Programme geschlossen werden. Die weitere inhaltliche Ausgestaltung der notlagenkreditfinanzierten Maßnahmen wird fortlaufend insbesondere unter Berücksichtigung der Wirkung von Bundesmaßnahmen sowie der weiteren Lageentwicklung im Haushaltvollzug 2023 zu konkretisieren sein. Unter Federführung der Senatskanzlei und des Senators für Finanzen wird zurzeit das Verfahren zur Steuerung des Haushaltvollzugs der 500 Millionen Euro Globalmittel erarbeitet, welches spätestens bis Ende März 2023 im Senat verständigt sein soll. Dabei sollen auch die Beschlüsse der Bremischen Bürgerschaft, Drucksache 20/1581, aufgegriffen werden.

Hierbei wurde im Hinblick auf die Förderung von Teilnehmenden und Zuwendungsempfängenden, die durch die gestiegenen Energiekosten in eine Schieflage geraten sind, eine „Unterarbeitsgruppe Zuwendungen“ innerhalb des Koordinierungsstabes Gasmangellage gegründet, um ein einheitliches und effizientes Verfahren zu erarbeiten. Vertretende aller Ressorts stimmen sich in diesem Gremium mit der Senatskanzlei und dem Senator für Finanzen über das Verfahren ab.

Ein abschließender Zugriff auf die 500 Millionen Euro Globalmittel ist möglich, nachdem die Bremische Bürgerschaft dem Nachtragshaushalt 2023 in 2. Lesung zugestimmt hat und das Gesetz verkündet ist.

**Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses „Gerecht und fair: Entlastung jetzt – Energiearmut verhindern“ V  
Anfrage der Abgeordneten Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE**

Wir fragen den Senat:

1. Welchen Umsetzungsstand hat die folgende Maßnahme, die von der Bürgerschaft am 15. September 2022 gefordert wurde: „mit einer Informationskampagne das differenzierte Angebot an, aufsuchenden, Energieeinsparberatungen der Verbraucherzentrale, Stromsparcheck und Energiekonsens bei Privathaushalten und gewerblichen Akteur:innen stärker bekannt zu machen und intensiver zu bewerben. Die Kampagne ist mehrsprachig und multimedial durchzuführen“, Drucksache 20/1581?
2. Sofern die Maßnahme noch nicht umgesetzt wurde: Bis wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?

**Die Antworten des Senats**

**Zu den Fragen 1 und 2:** Im Zuge der Klimaschutzkampagne „#senkmit: Weniger CO<sub>2</sub> – mehr Zukunft“ informiert die Klimaschutzagentur energiekonsens Bürger:innen im Land Bremen intensiv zum Thema Energiesparen. Die Kampagne nutzt mit Werbeflächen, einer Homepage, Social-Media-Aktivitäten und Videos vielfältige Informationskanäle. Der Fokus der Kampagne liegt auf der Vermittlung von niedrigschwelligen, kostenfreien oder geringinvestiven und effektiven Maßnahmen für den Alltag und der Bekanntmachung lokaler Beratungsstellen und Beratungsangebote. Neben einem mehrsprachigen Zugang wurden auf der Kampagnen-Website animierte Videos eingebunden, die so konzipiert sind, dass sie auch ohne Sprachkenntnisse verständlich sind. Außerdem wurden Flyer in mehreren Sprachen erstellt und verteilt sowie QR-Code-Verlinkungen mehrsprachig ausgeführt.

**Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses „Gerecht und fair: Entlastung jetzt – Energiearmut verhindern“ VI  
Anfrage der Abgeordneten Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE**

Wir fragen den Senat:

1. Welchen Umsetzungsstand hat die folgende Maßnahme, die von der Bürgerschaft am 15. September 2022 gefordert wurde: „angesichts der hohen Zahl von Verbraucher:innen, die Probleme haben ihre Energierechnungen zu begleichen, Mittel zur Verfügung zu stellen, um eine ergänzende Energierechtsberatung und eine Budgetberatung bei der Verbraucherzentrale zu schaffen Die Berater:innen der Verbraucherzentrale sollen zukünftig wie bereits die Berater:innen des Stromspar-Checks mit sogenannten „Energiesparartikeln“ ausgestattet werden, da durch Artikel wie LED-Leuchten, Kühlschrankschrankthermometer, Steckerleisten, Wasserspararmaturen oder Thermohygrometer eine unmittelbare Kontrolle und Einsparung der Energiekosten ermöglicht wird“, Drucksache 20/1581?
2. Sofern die Maßnahme noch nicht umgesetzt wurde: Bis wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?

**Die Antworten des Senats**

**Zu den Fragen 1 und 2:** Die Mittelbedarfe im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg sowie der dadurch ausgelösten akuten Energiekrise sind als Globalmittel mit 500 Millionen Euro für 2023 eingeplant. Derzeit wird das Verfahren zur Steuerung des Haushaltsvollzugs der 500 Millionen Euro Globalmittel erarbeitet, welches spätestens bis Ende März 2023 verständigt werden soll. Hierbei werden auch die Beschlüsse der Bremischen Bürgerschaft, Drucksache 20/1581, Beschlusspunkt 18, zum Aufbau einer ergänzenden Energie-rechts- und Budgetberatung bei der Verbraucherzentrale aufgegriffen, siehe auch L 34. Es ist zu prüfen, inwiefern der Aufbau der Energierechts- und Budgetberatung bei der Verbraucherzentrale neues Personal erforderlich macht. Ein abschließender Zugriff auf die 500 Millionen Euro Globalmittel ist möglich, nachdem die Bremische Bürgerschaft dem Nachtragshaushalt 2023 in 2. Lesung zugestimmt hat und das Gesetz verkündet ist.

**Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses „Gerecht und fair: Entlastung jetzt – Energiearmut verhindern“ VII  
Anfrage der Abgeordneten Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE**

Wir fragen den Senat:

1. Welchen Umsetzungsstand hat die folgende Maßnahme, die von der Bürgerschaft am 15. September 2022 gefordert wurde: „bei einer positiven Evaluierung der Pilotphase für die Förderung von Balkonsolaranlagen bei öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften einen Plan vorzulegen, wie das Förderprogramm für einkommensarme Mieter:innenhaushalte fortgeführt sowie entsprechend angepasst und ausgeweitet werden kann“, Drucksache 20/1581?
2. Sofern die Maßnahme noch nicht umgesetzt wurde: Bis wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?

**Die Antworten des Senats**

**Zu Frage 1:** Die Pilotphase zu Balkonsolaranlagen bei öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften befindet sich in der Umsetzung und konnte entsprechend noch nicht evaluiert werden. Aktuell wird durch die zuständige Arbeitsgruppe im Hause der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau das geforderte Pilotprojekt zur Installation von Balkon-PV-Systemen in Kooperation mit der GEWOBA für das Quartier „Lüssumer Heide“ projektiert. In Kooperation mit den zielgruppenerfahrenen Akteur:innen vor Ort sollen zunächst circa 30 Haushalte, die die technischen Voraussetzungen zur Umsetzung erfüllen, adressiert werden. Begleitet wird die technische Umsetzung der PV-Module durch Energiesparberatungen und eine Evaluation, die klimaschutzrelevante und wirtschaftliche Aspekte erfasst.

**Zu Frage 2:** Der Start der Beratung und Installation der Balkon-PV-Systeme innerhalb des Pilotprojekts orientiert sich am Sanierungsplan der GEWOBA und ist ab Juni 2023 geplant. Nach Evaluation der Pilotierung können gegebenenfalls weitere Maßnahmen zur Verstetigung avisiert werden.

**Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses „Gerecht und fair: Entlastung jetzt – Energiearmut verhindern“ VIII  
Anfrage der Abgeordneten Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE**

Wir fragen den Senat:

1. Welchen Umsetzungsstand hat die folgende Maßnahme, die von der Bürgerschaft am 15. September 2022 gefordert wurde: „einen Vorschlag für die Ausgestaltung und Einführung eines „Klimabonus“ zu erarbeiten. Damit soll die Bemessungsgrundlage für die Kosten der Unterkunft erhöht werden, wenn eine energetische Gebäudesanierung vorliegt beziehungsweise der Energieausweis für Wohngebäude einen entsprechenden energetischen Standard nachweist. Ziel ist es, dass höhere Kaltmieten in energetischen Wohnungen, unter Berücksichtigung der niedrigeren Nebenkosten, übernommen werden, und damit hohe Energiekosten vermieden werden“, Drucksache 20/1581?
2. Sofern die Maßnahme noch nicht umgesetzt wurde: Bis wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?

**Die Antworten des Senats**

**Zu den Fragen 1 und 2:** Die Einführung eines „Klimabonus“ bedarf der Kenntnis über die energetische Beschaffenheit von Wohngebäuden und der tatsächlichen Heizkosten. Ohne diese Daten kann der „Klimabonus“ nicht ermittelt werden. Diese Daten liegen aktuell nicht vor und bedürfen einer Erhebung. Sie werden nun im Zuge der Datenerfassung zur Einführung eines Mietenspiegels erhoben. Eine Datenauswertung ist in der zweiten Jahreshälfte des Jahres 2023 vorgesehen. Danach kann der Senat über die Einführung beziehungsweise Schaffung eines „Klimabonus“ entscheiden.